

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|-------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | |

Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) zur Baulückenschließung und Nachverdichtung für die Errichtung von 132 Studentenappartements, 86 Wohnungen, einer Kindertagesstätte und einer Tiefgarage mit 131 Stellplätzen für PKW

Am 02.02.2021 erhielt das Bauaufsichtsamt zu dem Grundstück Bonner Straße 536 eine Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts (Bebauungsgenehmigung) zur Baulückenschließung und Nachverdichtung für die Errichtung eines straßenseitigen Gebäudes mit 132 Studentenappartements, 8 Wohngebäuden mit 86 Wohnungen und einer Kindertagesstätte im rückwärtigen Bereich des Grundstückes und 131 Stellplätzen in der Tiefgarage.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des §34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Verwaltung hält das Vorhaben planungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m².

Die Bezirksvertretung ist entsprechend §2 Abs.3 Nr.6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren.

Die Lage des Grundstückes und die Lage der geplanten Baukörper und der Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Zur weiteren Information sind ein Luftbild, Ansichten, ein Tiefgaragengrundriss, Innenraumperspektiven und zum Nachweis der Einfügung Abwicklungen dargestellt.

Des Weiteren sind der Erläuterungsbericht und Bauzahlenberechnungen beigefügt.